



## Newsletter 8/2022 der EICom

---

Bern, 01.09.2022

### Publikation Eckwerte Wasserkraftreserve

Die EICom hat die vorläufigen Eckwerte der für den Winter 2022/2023 geplanten Wasserkraftreserve bekannt gegeben:

Die EICom geht von einer Grössenordnung im Bereich von 500 GWh plus/minus 166 GWh aus. Die Dimensionierung der Reserve soll sicherstellen, dass gegen Ende des Winters auch bei erhöhtem inländischen Verbrauch, einer reduzierten Verfügbarkeit inländischer Kraftwerke und verminderten Importmöglichkeiten die Stromversorgung in der Schweiz während einer Phase von wenigen Wochen gewährleistet werden kann. Die Wasserkraftreserve stellt eine Absicherung zur Überbrückung einer unvorhergesehenen kritischen Situation dar und trägt damit dazu bei, die Versorgungssicherheit der Schweiz zu stärken. Sollte es zu einer europaweiten Strommangellage kommen, kann die Wasserkraftreserve hingegen nur in sehr beschränktem Ausmass zur Versorgungssicherheit beitragen, da sie keine zusätzliche Energie in das System hineinbringt.

[Zum Faktenblatt Wasserkraftreserve](#)  
[Zu den Eckwerten](#)

### Mitteilung «Beteiligung» von Endverbrauchern in der Grundversorgung an Produktionsanlagen – Modelle der Verteilnetzbetreiber

Die EICom hat eine neue Mitteilung zu sogenannten Beteiligungsmodellen von Energieversorgungsunternehmen (EVU) erlassen. Bei solchen Modellen baut und betreibt das EVU eine neue Elektrizitätserzeugungsanlage (EEA), meistens eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage). Interessierte Endverbraucher haben dann die Möglichkeit, sich in einer bestimmten Art und Weise zu «beteiligen». Meist entrichten sie dazu einen einmaligen Beitrag mit Bezug zu einer bestimmten Fläche der PV-Anlage. Im Gegenzug erhalten sie eine periodische Entschädigung für eine bestimmte Zeitdauer, häufig eine bestimmte Strommenge pro Jahr für 20 Jahre. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der Stromrechnung.

Wenn bei solchen Modellen ein Abzug auf der Stromrechnung erfolgt, können sie aufgrund der Vorgaben zur Entflechtung – vor allem der informatorischen Entflechtung in Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) – unzulässig sein, wenn sie nicht als Grundversorgungstarif ausgestaltet sind. Ausserdem stellen sich Fragen im Zusammenhang mit dem Netzzugang.

In der Mitteilung macht die EICom Vorgaben zur Ausgestaltung von «Beteiligungsmodellen», damit diese stromversorgungsrechtlich als zulässig angesehen werden können. Bereits bestehende Modelle, welche den Vorgaben nicht genügen, sind bis am 1. Januar 2024 anzupassen. Das Fachsekretariat hatte bereits anlässlich der Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber (Folie 69 ff.) über die wesentlichen rechtlichen Grundlagen informiert und einige allgemeine Überlegungen zu solchen Modellen angestellt.

[Zur Mitteilung](#)

## Anmeldung ECom-Forum 2022

Das diesjährige ECom-Forum findet am Freitag, 18.11.2022 im SwissTech Convention Center in Lausanne statt. Wir freuen uns wieder auf hochkarätige Expertinnen und Experten aus Branche, Politik und Wissenschaft. Ab sofort können Sie sich für das halbtägige ECom-Forum 2022 zum Thema «Risikomanagement in der Energiebranche» anmelden. Hier das Programm:

13.00	Eintreffen der Teilnehmenden Kaffee + Snack	
13.30	Begrüssung	Kommissionspräsident Werner Luginbühl
13.35	Referat ECom	Kommissionsvizepräsidentin: Laurianne Altwegg
14.00	Referat 1: Strommarkt und geopolitische Risiken	PD Dr. Marcus Keupp, Militärökonom ETH Zürich
14.30	Einführung Referat Cyber-Risiken	Kommissionsmitglied Sita Mazumder
14.35	Referat 2: Cyber-Risiken: Was alles möglich ist – von Best Practice zum Worst Case	Stefano Bracco, Spezialist Cyber Security ACER
15.00	Pause	
15.30	Intro zum Podium: Umgang mit Energiepreisrisiken aus verschiedenen Perspektiven	Alain Creteur, CEO Stahl Gerlafingen und Antje Kanngiesser, CEO Alpiq
15.45	Podiumsdiskussion: Risikomanagement in der Energiebranche	Teilnehmende: alle ReferentInnen + Kommissionsmitglied Felix Vontobel  Moderation: Kommissionsmitglieder Katia Delbiaggio, Andreas Stöckli
16.15	Fazit / Ausblick	Geschäftsführer Fachsekretariat ECom Urs Meister
16.30	Networking-Apéro	

[Zur Anmeldung](#)

## Ankündigung: Publikation Tarife 2023

Die Tarife 2023 werden von der ECom kommende Woche, voraussichtlich am Dienstag, 6. September, via Medienmitteilung kommuniziert und auf der Strompreiswebseite hochgeladen.

[Zur Strompreiswebseite](#)

## **Informationen zum Projekt EDES: Registrierung auf e-GOV Portal**

Die ECom hat beschlossen, dass das bisherige Dateneinlieferungssystem durch eine modernere und effizientere Variante ersetzt werden soll. Dazu wurde das Projekt EDES (ECom Dateneinlieferungssystem) gestartet. Die Formulare sind bereits durch Online-Formulare abgelöst worden. Im nächsten Schritt wird das bisherige Netzbetreiber-Portal durch die e-Gouvernement-Plattform e-GOV des UVEK abgelöst. Der Go-Live des neuen Portals ist für Anfang November geplant. Mit diesem Schritt kann das Projekt EDES der ECom abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Migration des elektronischen Dateneinlieferungssystems EDES auf das neue Portal e-GOV ist es nötig, dass sich alle User, welche im bisherigen Netzbetreiber-Portal als Kontaktperson ihrer Unternehmung hinterlegt sind, sich im neuen e-GOV-Portal bis Ende September registrieren. Die Registrierung dauert nur wenige Minuten und ist selbsterklärend. Die betreffenden User haben dazu vor kurzem ein E-Mail bzw. Post mit weiteren Anweisungen erhalten.

Die nächsten Schritte für die Erhebungen der ECom werden das Go-Live des neuen Portals im Oktober sein; ab November stehen dann die Formulare Wechselrate und Versorgungsunterbrüche erstmalig auf dem neuen Portal bereit. Hierzu erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt weitere Informationen.

[Zum e-Gov-Portal](#)

## **Regelleistung und Regelenergie 2021**

Elektrische Energie kann nicht im Stromnetz gespeichert werden, daher muss die ins Netz eingespeiste Menge an Energie zu jedem Zeitpunkt mit jener Menge übereinstimmen, die aus dem Netz entnommen wird. Trotz qualitativ hochwertiger Prognosen der Energieversorger für Produktion und Verbrauch ist eine exakte Planung dafür nicht möglich. Deshalb müssen auch kleinere Abweichungen von den Sollwerten kontinuierlich ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich findet grösstenteils durch die Anpassung der Stromproduktion an den aktuellen Verbrauch statt. Die ECom überwacht die Einhaltung des StromVG und beobachtet und überwacht die Entwicklung der Elektrizitätsmärkte im Hinblick auf eine sichere und erschwingliche Versorgung. Darunter fällt auch die Überwachung der Beschaffung der Systemdienstleistungen, insbesondere der Regelenergie als grösste Kostenstelle.

Der vorliegende Bericht zum Thema Regelleistung und Regelenergie der ECom ist ein Teil dieser Überwachung und zeigt die abgerufenen Mengen und damit verbunden Kosten für das Jahr 2021 und die Entwicklung zwischen 2014 und 2021. Dieser Bericht soll der Transparenz und dem Verständnis im Bereich der Regelenergie als wichtiger Bestandteil für einen stabilen Netzbetrieb dienen.

[Zum Bericht](#)

### **Kontakt / Rückfragen:**

Antonia Adam, Medien und Kommunikation  
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom  
Kommissionssekretariat  
Christoffelgasse 5  
CH-3003 Bern  
Telefon +41 58 466 89 99  
[antonia.adam@elcom.admin.ch](mailto:antonia.adam@elcom.admin.ch)  
[www.elcom.admin.ch](http://www.elcom.admin.ch)